Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 84 (1990)
Heft: 10

Rubrik: Zeichen der Zeit : bedroht nur der Irak den Weltfrieden?

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Bedroht nur der Irak den Weltfrieden?

Die irakische Invasion in Kuwait und die nachfolgende Annexion des Scheichtums als «19. Provinz des Irak» zählen zweifellos zu den schlimmsten Völkerrechtsbrüchen seit dem Zweiten Weltkrieg. Dass der UNO-Sicherheitsrat mit Sanktionen antwortet, ist nicht nur zu begrüssen, sondern könnte sich als Zeichen einer neuen Zeit mit einer neuen Friedensordnung erweisen, wenn..., ja wenn das völkerrechtliche Gewaltverbot künftig gegenüber *allen* Aggressoren genauso entschieden durchgesetzt würde und wenn die Völkergemeinschaft endlich in der Lage wäre, nicht erst die militärischen Aggressionen, sondern schon ihre sozialen Ursachen zu bekämpfen. Sonst müsste selbst die UNO Gefahr laufen, den Nord-Süd-Konflikt zu verschärfen, statt ihn überwinden zu helfen.

Die Invasion in Kuwait

Um die 100 000 irakische Soldaten haben in der Nacht auf den 2. August das Ölscheichtum Kuwait in einem achtstündigen *Blitzkrieg* erobert. Iraks Herrscher Saddam Hussein begründete die Invasion mit dem angeblichen Hilferuf «kuwaitischer Revolutionäre», die eine Übergangsregierung gebildet hätten. Die «Einladung» zur Intervention war jedoch genauso erfunden wie der Name der angeblichen Putschisten. Mit der *Annexion* Kuwaits hat Saddam diese Fiktion denn auch schon am 8. August fallenlassen.

Unmittelbare Ursache der Aggression ist die Hinterlassenschaft des achtjährigen Golfkriegs gegen den Iran: 80 Milliarden Dollar Schulden, eine zerrüttete Wirtschaft und eine hochgerüstete, aber erfolglose, frustrierte Armee. Als Kuwait die Rückzahlung der Kriegskredite forderte, machte Saddam Hussein die Gegenrechnung: Durch die Überproduktion von Erdöl habe das Scheichtum den Preis gedrückt und den Irak um 14 Milliarden Dollar geschädigt. Weitere 2,4 Milliarden Dollar habe es dem Irak durch die Ölförderung im Wüstenfeld von Rumeila «gestohlen». Ultimativ verlangte Saddam die Wiedergutmachung dieses Schadens, den Erlass der Kriegsschulden und die Abtretung des umstrittenen Rumeila-Feldes. Als die Kuwaitis auf dieses Ultimatum nicht eintraten, schlug er zu.

Auf *Ersuchen Saudi-Arabiens* und des vertriebenen *Emirs von Kuwait* intervenierten darauf die USA mit der umfangreichsten Militäraktion seit dem Vietnamkrieg: einer Kampftruppe, die inzwischen 160 000 Soldaten umfasst, sowie Hunderten von Panzern, Bombern und Jagdflugzeugen. Um das Ganze nicht als einseitige Aktion der USA erscheinen zu lassen, beteiligten sich daran auch Grossbritannien und Frankreich mit 6000 bzw. 4200 Soldaten. Hinzu kam eine «Friedenstruppe» aus der zutiefst gespaltenen arabischen Welt mit Kontingenten aus Ägypten, Syrien und Marokko. Symbolische Militärhilfe weiterer Länder von Italien bis Argentinien sollte den internationalen Charakter der Aktion noch unterstreichen.

Der *Sicherheitsrat der UNO* trat schon in den frühen Morgenstunden des 2. August zusammen, verurteilte die Aggression und verlangte den «sofortigen und bedingungslosen» Abzug der irakischen Truppen aus Kuwait. Vier Tage später verfügte der Sicherheitsrat mit der Resolution 661 eine Wirtschaftsblockade gegen den Irak. Damit wurde der Erdölexport, die wichtigste Einnahmequelle des Landes, zum Erliegen gebracht. Auf Antrag der USA ermächtigte die Resolution 665 des Sicherheitsrates am 25. August die Seestreitkräfte der UNO-Mitgliedstaaten, das Embargo gegen den Irak mit angemessenen Massnahmen durchzusetzen. *Militärische Aktionen* wurden dabei nicht mehr ausgeschlossen. Sie sind aber nur zulässig gegen Schiffe, die mögli-

cherweise die Blockade brechen. Bemerkenswert an diesem Beschluss ist das Präjudiz, dass Blockademassnahmen in die Kompetenz des Sicherheitsrates fallen, was die USA zunächst nicht akzeptieren wollten. Offen bleibt die bange Frage, wann das Embargo Wirkung zeigen, ob es sein Ziel überhaupt erreichen und der Völkergemeinschaft eine blutige Auseinandersetzung ersparen wird.

Am Beginn einer neuen Friedensordnung?

Es ist das erste Mal in der 45jährigen Geschichte der UNO, dass der Sicherheitsrat beschliesst, seine Wirtschaftssanktionen notfalls auch mit Waffengewalt durchzusetzen. Ein ähnlicher Entscheid im Korea-Konflikt 1950 wurde in Abwesenheit des sowjetischen Delegierten getroffen, weshalb die Legalität der damaligen Militäraktion umstritten blieb. Mit der «historischen» Resolution 665 zeichnet sich indes eine Entwicklung ab, die vor kurzem noch kaum jemand für möglich gehalten hätte. Das System der *kollektiven Sicherheit,* das die UNO-Charta vorsieht, galt angesichts der Interessengegensätze zwischen Ost und West als «unrealistisch», ja «obsolet» (hinfällig). In der Tat konnten sich die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die zugleich über ein Vetorecht verfügen, nie auf eine Verurteilung, gar Sanktion einigen, wenn sie oder ihre «Stellvertreter» in einen Konflikt verwickelt waren.

Und nun diese plötzliche Kehrtwendung zur Einstimmigkeit der Vetomächte. Die *Sowjetunion* hat erstmals ein befreundetes Land im Sicherheitsrat verurteilt und Sanktionen gegen dieses gutgeheissen. Gorbatschow macht offensichtlich ernst mit seiner Aussage, dass «die Begründung der internationalen Politik auf allgemeinmenschlichen moralischen und ethischen Normen sowie die Humanisierung zwischenstaatlicher Beziehungen zu einer lebenswichtigen Bedingung geworden» seien was zugleich den «Vorrang der allgemeinmenschlichen Interessen vor den Klasseninteressen»[1] bedeute. Wenn diese Überzeugung sich auch im Sicherheitsrat durchsetzt, dann hat die UNO zum ersten Mal in ihrer Geschichte und, wenn wir das Scheitern des Völkerbundes an der Sanktionenfrage hinzunehmen, zum ersten Mal in der Geschichte überhaupt die Chance, das Prinzip der kollektiven Sicherheit zu verwirklichen.

Bei allen Vorbehalten, von denen gleich die Rede sein wird, begrüsse ich diese Resolutionen als mögliche Wende zu einer echten «Weltinnenpolitik». Auch die offizielle *Schweiz* hat etwas von der neuen Verfassungswirklichkeit der UNO mitbekommen, beschloss der Bundesrat doch am 7. August, sich an den wirtschaftlichen Sanktionen gegen den Irak zu beteiligen und damit – wie schon zur Zeit des Völkerbundes – von der «integralen» zur «differentiellen Neutralität» überzugehen.[2] Er zieht die Konsequenz aus seiner eigenen Erkenntnis, dass es unmöglich sei, die Neutralität «auf zwei so ungleiche Konfliktparteien wie einen einzelnen Rechtsbrecher einerseits und die ganze übrige Staatengemeinschaft anderseits anzuwenden»[3].

Können wir jedoch Entscheidungen des Sicherheitsrates gutheissen, die *militärische Gewalt* vorsehen oder – wie in unserem Fall – wenigstens nicht ausschliessen? Auf der juristischen Ebene ist die Antwort klar: Die UNO-Charta erteilt in Art. 41 und 42 dem Sicherheitsrat den Auftrag, bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit «friedlichen» oder «militärischen Sanktionsmassnahmen» zu intervenieren. Die Staaten ihrerseits sind strikte an das Gewaltverbot nach Art. 2 Ziff. 4 der Charta gebunden. Wird es durch einen Aggressor verletzt, darf der Angegriffene sich gemäss Art. 51 nur solange mit Gegengewalt verteidigen, «bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Massnahmen getroffen hat». Militärische Aktionen, die der Sicherheitsrat gegen einen Aggressor beschliesst, verstossen folglich nicht gegen das Gewaltverbot, sondern wollen dieses vielmehr durchsetzen. Sie sind nicht Krieg, sondern Polizeiaktion, nicht Delikt, sondern eben Sanktion.

Lässt sich diese juristische Betrachtungsweise auch ethisch nachvollziehen, gar pazifistisch verantworten? Kaum jemand hat mit der Rechtfertigung militärischer Sanktionen im Namen der Völkergemeinschaft so sehr gerungen wie *Leonhard Ragaz.* Als im September 1935 die Aggression des fa-

schistischen Italien gegen Abessinien bevorstand, meinte er: «Der Völkerbund soll mit aller Kraft, die ihm zur Verfügung steht, den Krieg verhindern... Aber der Völkerbund verliert seinen Sinn ohne Sanktionen. Diese können und sollen vor allem moralischer und wirtschaftlicher Art sein, gewiss, aber es muss mit aller Klarheit ins Auge gefasst werden, dass diese zum Kriege führen können. Und da ist nun zu sagen: Ein solcher Krieg wäre kein Krieg im bisherigen Sinne mehr, sondern eine Polizeiaktion im Kolossalstil, eine Aktion im Dienste eines übernationalen Rechtes... Ich glaube, dass man auf dem Boden des Völkerbundes dieser Konsequenz nicht entrinnen kann, so furchtbar sie ist.»[4] Mit Ragaz bin ich der Meinung, dass überstaatliche Polizeiaktionen im Unterschied zu zwischenstaatlichen Kriegen eine sozialethisch neue Qualität der Gewaltminderung bedeuten. Wir müssen militärische Sanktionen der UNO als vorläufige Notordnung anerkennen, dürfen diese aber nicht schon mit *dem* Frieden gleichsetzen – sowenig wir meinen, dass Polizeieinsätze im innerstaatlichen Bereich jemals *den* Frieden brächten.

Fehlende Gleichheit vor dem Völkerrecht

Die Sanktionen des Sicherheitsrates gegen den Irak, so berechtigt sie an sich sind, stehen nun freilich in einem Kontext, der mehr als nur Schönheitsfehler aufweist. Es ist vor allem die *Politik der USA*, die diesen Kontext bestimmt. Dass die USA – ähnlich wie im Koreakrieg – die UNO auch am Golf für die eigenen macht- und energiepolitischen Zwecke einsetzen möchten, wird von der Administration Bush offen zugegeben. Gäbe es kein Öl in der Golfregion und wäre von ihm nicht der «American way of life» abhängig, dann erübrigte sich die US-Intervention, die das Leben unzähliger Menschen aufs Spiel setzt. Schon Präsident Carter hatte 1982 die nach ihm benannte Doktrin verkündet, dass die USA die Ölfelder im Nahen Osten notfalls mit Gewalt «verteidigen» würden. Wenn die USA diese Carter-Doktrin nun einfach unter dem juristischen Deckmantel der UNO durchsetzen könnten, dann würden Sanktionen nur nach Opportunitätsgründen und nicht nach rechtlichen Kriterien beschlossen. Es gäbe keine Gleichbehandlung der Rechtsbrecher. Die Praxis des Sicherheitsrates verkäme zur politischen Justiz.

Um *glaubwürdig* zu sein, müssen Sanktionen in gleicher Weise gegenüber jedem Rechtsbrecher verhängt werden. Die Art, wie die USA und die übrigen Westmächte UNO und Völkerrecht für die eigenen Zwecke instrumentalisieren, ist jedoch nicht geeignet, zu dieser Glaubwürdigkeit beizutragen. Saddam Hussein wird kaum verstehen, warum die gleichen Staaten, die jetzt seinen Überfall auf Kuwait verurteilen, eben noch seinen Angriffskrieg gegen den *Iran* unterstützten. Dieser acht Jahre dauernde Konflikt, einer der schlimmsten seit dem Zweiten Weltkrieg, der eine Million Kriegsopfer forderte, wäre ohne die Zulieferung von chemischen Kampfstoffen aus der BRD (trotz Verbot), von Waffen und Waffentechnologien zuhauf aus der UdSSR und aus Frankreich sowie – durch zahllose Umgehungsgeschäfte – auch aus der Schweiz[5] nicht möglich gewesen. Grosszügige Finanzhilfen erhielt Irak für seinen Kampf gegen den «fundamentalistischen» Iran von den Ölscheichtümern, 14 Milliarden Dollar allein aus Kuwait... Die Proteste sind ebenfalls ausgeblieben, als Saddam die Kurden, immerhin 20 Prozent der irakischen Bevölkerung, unterdrückte, zu Massenumsiedlungen zwang und zu Zehntausenden umkommen liess. Dass die Menschenrechte im Irak nichts gelten, Kritik am Regime gar bei Todesstrafe verboten ist, stört die westlichen Staaten erst, seit sie um ihr Erdöl und um ihre dort zurückgehaltenen Staatsangehörigen fürchten. Jetzt schlägt der Bumerang zurück, und es stellt sich die Frage, ob diejenigen, die den Irak am lautesten verurteilen, dazu überhaupt das moralische Recht haben.

Gleiches Recht müsste auch gegenüber *Israel* zur Anwendung kommen. Es ist für die arabischen Völker schwer verständlich, warum Sanktionen nur gegen den Irak verhängt werden, während Israel dank des amerikanischen Vetos im Sicherheitsrat ungestraft Jerusalem, Cisjordanien und Gaza besetzen, Jerusalem und die Golanhöhen sogar annektieren, Tunis und Bagdad bombardieren und im Libanon einfallen konnte. Und was geschieht, wenn Palästinenserin-

nen und Palästinenser ebenso völkerrechtswidrig aus den besetzten Gebieten verdrängt werden, um der jüdischen Masseneinwanderung aus der Sowjetunion Platz zu machen?

Vor allem die *USA*, die sich nicht erst heute in der Rolle des «Weltpolizisten» gefallen, sollten dieses gleiche Recht zunächst einmal auf sich selbst anwenden. Zwar sagte Präsident Bush nach Beginn der Militäraktion für Kuwait vor versammelten Generälen: «Wir führen einen Schlag zur Verteidigung des Prinzips, dass Macht kein Recht setzen kann» (Spiegel, 20.8.90). Das Problem ist, dass die USA sich nicht scheuen, ihre Macht gegen das Recht einzusetzen, wann immer sie ihre «Interessen» gefährdet sehen. So verhielt es sich in den letzten Jahren mit den US-Invasionen von Grenada bis Panama oder mit der Bombardierung Libyens 1986 und besonders krass mit der Missachtung des Internationalen Gerichtshofs, der die USA im selben Jahr der Aggression gegen Nicaragua überführte. Sollte das Embargo gegen den Irak nicht die erwünschte Wirkung zeigen, dann würde die Versuchung wohl auch für George Bush übermächtig, im militärischen Alleingang gegen den Irak vorzugehen und dadurch das Völkerrecht erneut zu brechen.

Die Ungleichbehandlung von Aggressoren ist gewiss kein Grund, auf Sanktionen gegen den Irak zu verzichten. «Eine Sünde rechtfertigt nicht eine andere Sünde», sagte UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar kürzlich zu arabischen Journalisten (TA, 3.9.90). Aber glaubwürdig sind diese Sanktionen erst, wenn auch andere Völkerrechtsbrüche, wie vor allem im Fall Israels, ebenso entschieden geahndet werden und die Vetomächte des Sicherheitsrates, allen voran die USA, bei der Respektierung des Völkerrechts mit dem guten Beispiel vorangehen.

Für einen «friedlichen Wandel» im Nahen Osten

Selbst wenn der Sicherheitsrat alle Staaten zur Respektierung des Gewaltverbots anhalten, ja zwingen würde, könnte er damit bestenfalls den Nichtkrieg, den sog. *negativen Frieden*, gewährleisten. Dieser wäre aber noch lange nicht *der* Friede. Genauer betrachtet ist der negative Friede auch nur eine Abstraktion; denn er hat in der konkreten Wirklichkeit ohne Gerechtigkeit, ohne *positiven Frieden*, keinen Bestand. Daran mahnt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, die in ihrer Präambel auf gerechte Verhältnisse dringt, «wenn nicht die Menschen zum Aufruhr gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel greifen sollen».

Von gerechten Verhältnissen kann im Nahen Osten nicht die Rede sein. Skandalös ist das *Wohlstandsgefälle* zwischen den Ölscheichtümern und den übrigen arabischen Völkern. Kuwait gilt als eines der reichsten Länder der Welt. Das Emirat hat «mehrere hundert Milliarden Dollar» (NZZ, 4./5.8.90) in den kapitalistischen Metropolen angelegt. Letztes Jahr flossen acht Milliarden zurück, mehr als die jährlichen Erträge aus dem Erdöl. Viele Kuwaiter schürten in der übrigen arabischen Welt noch den Zorn über dieses Ärgernis, indem sie mit ihrem Reichtum protzten und gegenüber ihren Gastarbeitern, nahezu einer Million Menschen, mit arroganter Härte auftraten. So kommt es, dass heute die breiten Volksmassen Arabiens den Tyrannen, der nach Belieben das Völkerrecht bricht, die Menschenrechte nicht zu kennen scheint und seine muslimischen Brüder zu Tausenden mit Giftgas umbringen liess, nicht verurteilen, sondern feiern. Hauptsache, er verjagt die dekadenten Scheichs, die das schwarze Gold an das westliche Kapital verschachern. In diesem Rückhalt bei den Unterprivilegierten liegt Saddams Stärke und die tiefere Ursache seiner momentan noch erfolgreichen Einverleibung Kuwaits.

Nur *Gerechtigkeit* überwindet die sozialen Konflikte, die einen Saddam Hussein hervorbringen und sein Verhalten bestimmen. Die ungeheuren materiellen Ressourcen, die nun gegen ihn mobilisiert werden, verweisen auf das Potential, das der Welt zur Verfügung stehen würde, um die Armut in dieser wie in andern Regionen der Dritten Welt zu bekämpfen. Der demokratische Senator Sam Nunn schätzt die Kosten der Golf-Intervention für die nächsten zwölf Monate auf 50 Milliarden Dollar. Und schon fliessen die Gelder, die einer besseren Sache würdig wären, in den offenen Hut von Uncle Sam: 4 Milliarden Dollar spendet Japan, 3,3 Milliarden DM die Bundes-

republik, 5 Milliarden der vertriebene Emir von Kuwait. Die Saudis wollen gleich noch 20 Milliarden Dollar bar für US-Waffen bezahlen – was Israel wiederum zu einer «Nachrüstung» veranlasst.

Zur Gerechtigkeit müsste wohl auch eine friedliche Veränderung der bestehenden *Grenzen* beitragen. Kuwait ist nach Meinung Bagdads irakisches Territorium, da es unter den Osmanen zur Hafenstadt Basra am Schatt el-Arab gehörte. Die Eroberung Kuwaits gilt nach dieser Auffassung als «Zusammenwachsen zweier durch den Kolonialismus getrennter Völker» (TA, 8.9.90). Tatsache ist, dass die Scheichtümer am Golf künstliche Gebilde der Briten und Franzosen sind. Am Ende ihrer fast hundertjährigen Herrschaft haben die Kolonialmächte die Grenzen entlang den damals bekannten Erdölvorkommen gezogen, um dem westlichen Kapital den Zugriff auf diese Ressourcen zu sichern.

Für eine solche Situation kennt, ja fordert das Völkerrecht den «friedlichen Wandel» (peaceful change). Die Generalversammlung der UNO wird nach Art. 14 der Charta beauftragt, für Konflikte, die juristisch nicht zu schlichten sind, politische Lösungen auszuarbeiten. Grenzen sind zwar unverletzlich, aber nicht unveränderlich. Sie wären vor allem in Arabien neu zu ziehen. So falsch ist daher auch Saddam Husseins Vorschlag einer *Globalregelung* aller anstehenden Konflikte im Nahen Osten nicht. Es wäre höchste Zeit für eine Nahostkonferenz, die Israel im Rahmen der UNO-Resolution 242 aus dem Jahr 1967 das Existenzrecht zuerkennen, gleichzeitig aber seinen wie allen übrigen Okkupationen oder Annexionen im Nahen Osten ein Ende setzen würde. Das nächste, sehr viel anspruchsvollere Ziel wären demokratisch legitimierte Regierungen in der Region, die miteinander über staatliche Zusammenschlüsse oder eine wirtschaftliche und politische Integration verhandeln könnten, über eine neue Ordnung auch, in der die Öl-Milliarden der Entwicklung des ganzen Nahen Ostens zugute kämen.

So sehr das irakische Vorgehen gegen Kuwait geeignet ist, uns die Augen für neokolonialistisches Unrecht zu öffnen, so wenig folgt daraus das Recht Saddam Husseins, die heutige Aufteilung der Staatsgebiete gewaltsam zu korrigieren. Das Gewaltverbot gewährleistet die *bestehenden* Grenzen, es kann eben nur dem negativen Frieden dienen. «Wenn alle arabischen Probleme auf die irakische Art gelöst würden, so hätten wir lauter innerarabische Kriege vom Atlantik bis zum Golf», sagt Syriens Präsident Hafis al-Assad (NZZ, 15./16.9.90). Saddams Vorgehen liegt auch nicht im Interesse der arabischen Volksmassen, die ihm heute zujubeln. Am meisten leiden darunter die Palästinenserinnen und Palästinenser. Zu Tausenden müssen sie aus den Golfstaaten nach Cisjordanien und Gaza zurückkehren – heim in die Arbeitslosigkeit, die hier wegen der Masseneinwanderung aus der Sowjetunion noch täglich zunimmt. Und die potenten Scheichtümer entziehen ihnen zur Strafe erst noch die bisherige Unterstützung für das Bildungs- und Sozialwesen.

Die Parallele Saddam – Hitler: eine Bewusstseinstrübung

Was westliche Politik und Öffentlichkeit daran hindert, auf die jüngste Golfkrise rational zu reagieren, ist nicht nur die Verteuerung des Autofahrens in einer konsumwütigen Gesellschaft, sondern auch – und gewiss damit verbunden – die *Dämonisierung* des irakischen Diktators. Da wimmelt es nur so von historisierenden Parallelen zu Hitler und «Appeasement». Zwei Wochen nach dem irakischen Überfall gab US-Präsident Bush seinen Generälen das Stichwort: «Vor einem halben Jahrhundert bezahlten unsere Nation und die Welt teuer für die Beschwichtigung eines Aggressors, der aufgehalten hätte werden können und müssen» (Spiegel, 20.8.90). Da kann auch die NZZ nicht zurückstehen. Das Weltblatt kommt zum «Schluss, dass die Welt mit Saddam so wenig leben kann wie mit Hitler» (27.8.90). Und die «Weltwoche» leitartikelt nach dem obligaten Hitler-Vergleich: «Es wäre völlig unrealistisch, von einer kollektiven Aktion des Sicherheitsrates die Unschädlichmachung Saddams zu erwarten. Diese schmutzige Arbeit können nur die Amerikaner übernehmen» (23.8.90). Kriegsstimmung mit chauvinistischen Gefühlsausbrüchen hat vor allem Maggy Thatchers Grossbritannien erfasst. Das Boulevard Blatt «Star» drohte

Saddam Hussein gar mit einem riesigen Atompilz: «we'll nuke you» (Spiegel 20. 8. 90). Wo der Feind dämonisiert wird, entfallen die letzten Aggressionshemmungen.

Die Parallele zu Hitler ist nur schon darum verfehlt, weil sie zu jener Relativierung der Nazigreuel beiträgt, die bereits zur Revisionismusdebatte unter deutschen Historikern geführt hat. Im übrigen wurde der Zweite Weltkrieg gewiss nicht als Aufstand der Armen gegen die Reichen entfesselt. Doch solche Überlegungen sind einem *Militarismus* fremd, der die Gelegenheit wittert, die längst fällige Abrüstung zu hintertreiben. Auch die Nato scheint für sich eine neue Existenzberechtigung gefunden zu haben: auf kommenden Schlachtfeldern in der Dritten Welt.

So wird die Hoffnung auf eine neue Friedensordnung überschattet von Feindbildern und verdrängten Ungerechtigkeiten bei den herrschenden Mächten und «ihren» Medien.

1 Michail Gorbatschow, Perestroika, München 1987, S. 179, 185.
2 Vgl. Dietrich Schindler, Neutralität am Wendepunkt? in: NZZ, 22./23.9.90, S. 25.
3 Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen vom 21. Dezember 1981, S. 52.
4 NW 1935, S.431. Dazu: Thomas Wipf, Leonhard Ragaz' Stellung zum Völkerbund – Kollektive Sicherheit und Pazifismus, in: NW 1979, S. 70ff., 108ff.
5 Vgl. Peter Hug, Dank löchrigem Kriegsmaterialgesetz Schweizer Beihilfen zur irakischen Aggression, in: Friedenspolitik, Nr. 55, September 1990.

Brief aus dem Nationalrat

Was könnte der militärische Aufmarsch gegen den Irak bedeuten?

Eine grosse Befürchtung

«Ich habe eine grosse Befürchtung», sagte anlässlich der letzten Fraktionssitzung Carl Miville, der Basler Ständerat, in einer Pause zu mir: «Könnte mit dieser militärischen Auseinandersetzung um Kuwait und Irak nicht ein sehr langer Krieg begonnen haben, den erst unsere Enkelkinder richtig erleben werden, der *Krieg der Industriestaaten gegen die Dritte Welt*?» – «In einem Kommentar schrieb ich in diesen Tagen, Deine Befürchtung teilend: Mich besorgt die Übereinstimmung zwischen den Weltmächten USA und UdSSR gegenüber dem Irak. Offenbar eine Folge der jüngsten Ost-West-Entwicklung. Wenn es um Konflikt*lösung* ginge, wäre diese Harmonie zu begrüssen. Richteten sich aber die eigenen (Öl-)Interessen der Weltmächte gegen auflüpfische arabische Staaten oder gegen den Mittleren Osten oder gegen die Dritte Welt ganz allgemein, dann würde sich aus dem Ende des Kalten Krieges zwischen West und Ost ein globaler Krieg zwischen dem Norden und dem Süden entwickeln.»

Carl Miville geriet in leichte Erregung: «Weisst Du, was das bedeutet? In der Geschichte haben sich fast immer die Hungernden, die Armen, die Verzweifelten in grosser Zahl langfristig gegen die Mächtigen, Satten und Reichen durchgesetzt. Wird sich auch die Dritte Welt gegen den Westen und gegen den industrialisierten Osten durchsetzen?» – «In meinen Diskussionsvoten für die Abschaffung der Schweizer Armee habe ich es immer wieder für eine Möglichkeit, vielleicht sogar Wahrscheinlichkeit, gehalten, dass im nächsten Jahrhundert Staaten im Fernen Osten oder in Südamerika oder im arabischen Raum zu *Machtzentren der Welt* und die Länder Europas zu einem armen und unterdrückten Randgebiet werden könnten. Vielleicht setzen wir uns für die Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte ein, weil wir hoffen, dereinst davon zu profitieren!»